

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

M 141.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Dienstag, den 15. Juni.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Insertions-Gebühren für den Raum
einer gespaltenen Zeile 1 Rengroschen.

1852.

Amtlicher Theil.

Verordnung, des Ministeriums des Innern, das Passkartenwesen betr.

vom 28. Mai 1852.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung, die Reklamation der Reisenden vermittelst Passkarten bet. vom 30. December 1850 (Gesetz- und Verordn. Blatt v. 1851 S. 1), deren pünktliche und gewissenhafte Befolgung allen Passkartenbehörden durch wiederholte zur Pflicht gemacht wird, und unter Hinweisung auf die in Betreff der Benutzung von Passkarten zu Reisen nach Böhmen unter dem 13. Januar und 12. Juli v. J. erlassenen, nachstehens anderweitig zur Bekanntmachung gelangenden Bekanntmachungen, werden hiermit alle Passkartenbehörden angewiesen,

1) der Ausstellung von Passkarten an Angehörige des Österreichischen Kaiserstaates unter allen Umständen sich zu enthalten, und

2) bei Ausstellung von Pässen zu Reisen in das Österreichische Staatsgebiet, den Passempfängern die etwa in deren Besitz befindlichen Passkarten vorher auszufordern und dies zur Rückgabe des Passes aufzubewahren.

Im Hindern auf die Vorchrift in §. 9 unter Nr. 7 der Verordnung vom 30. December 1850 wird übrigens noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Passkarten nicht eher an die Empfänger auszuhandeln sind, als bis sie mit deren eigenhändiger Unterschrift versehen worden.

Die Herausgeber von Zeitschriften der in §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 beigelegten Art haben diese Verordnung nebst den nachstehenden Bekanntmachungen in ihren Blättern abzudrucken.

Dresden, am 28. Mai 1852.

Ministerium des Innern.

v. Briefen. Eppendorf.

Bekanntmachung.

Um den Verkehr zwischen Sachsen und Böhmen, in Bezug auf die polizeiliche Kontrolle der Reisenden, thunlich zu erleichtern, hat die k. k. Österreichische Regierung, auf den Antrag der diesseitigen Regierung, ausnahmsweise gestattet, daß die, von den dazu ermächtigten Königl. Sachsischen Behörden an Sachsische Staatsangehörige ausgestellten Passkarten in dem Königreiche Böhmen für die Dauer von 14 Tagen, vom jedesmaligen Grenzüberschreitungen gerechnet, als gültige Reiselegitimationen angesehen werden sollen.

Zur Kontrolle des Aufenthaltes in Böhmen wird, bei dem Ein- und Austritte der Reisenden, von Seiten des k. k. Grenzpolizei-Commissariates oder des betreffenden k. k. Grenzgallantes, einer jeden Passkarte, mittels einer Stampfplatte, der Ort und der Tag des jedesmaligen Ein- oder Austrittes aufgedrückt, daher es sich von selbst versteht, daß die Passkarte, wenn sie den genügenden freien Raum zum Aufdrücken der Stampfplatte nicht mehr darbietet, nicht weiter als Reiselegitimation auf Österreichischem Gebiete benutzt werden kann.

Die Passkarte ist übrigens den jenseitigen öffentlichen Aufsichtsbehörden und Organen auf Verlangen zwar vorzuzeigen, wird aber, wenn sie in Ordnung befunden werden, dem Besitzer belassen werden. Sollte jedoch derselbe die oben bestimmte 14-tägige Frist, ohne mit einer andersweitigen Befreiung versehen zu sein, überschritten, oder mit der bloßen Passkarte seine Reise in ein anderes Österreichisches Kronland ausgedehnt, oder mit der Pass-

karte legend einen Missbrauch gemacht haben, so verfällt er der Fremdenbehandlung, nach den diesfalls in Österreich bestehenden Polizeiverordnungen und Strafgesetzen.

Diese Einrichtung soll vom 15. Januar d. J. an in Wirklichkeit treten.

Je dankbarer nur die von der k. k. Österreichischen Regierung den diesseitigen Staatsangehörigen bewilligte Erleichterung des Reiseverkehrs nach Böhmen anzusehnlich ist, um so mehr erwacht das unterzeichnete Ministerium, indem Es Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß nicht nur alle diesseitige Staatsangehörige, welche von den demokratischen Vergangenheiten Gebrauch machen, sich genau nach den obigen, von der k. k. Österreichischen Regierung getroffenen Bestimmungen richten, sondern auch, daß alle, nach Maßgabe der Verordnung vom 30. December v. J. zur Ausstellung von Passkarten ermächtigten königl. Sachsischen Behörden bei der Erteilung von Passkarten auch für diesen Zweck mit der größten Vorsicht und Sorgfalt verfahren werden.

Dresden, am 18. Januar 1851.

Ministerium des Innern.

v. Briefen.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß nur durch Passkarten legitimierte Reisende aus dem Königreiche Sachsen über Baiern nach den k. k. Österreichischen Staaten in der ihnen Angaben zufolge auch von denjenigen Behörden, von welchen ihnen die Passkarten ausgestellt gewesen, gehaltenen Meinung zu reisen versucht haben, daß die letzteren dazu als genügende Legitimationen angesehen seien.

Da dies jedoch nicht der Fall ist, vielmehr, wie von dem unterzeichneten Ministerium des Innern unter dem 13. Januar dieses Jahres bekannt gemacht worden ist, von der k. k. Österreichischen Regierung nur die von den competenten k. Sachsischen Behörden an inländische Staatsangehörige ausgestellten Passkarten und auch nur dann zu Reisen in Böhmen auf die Dauer von 14 Tagen als gültige Reiselegitimationen anerkannt werden, wenn der Reisende unmittelbar aus Sachsen nach Böhmen kommt, so nimmt das Ministerium des Innern von den Eingangsbedachten Vorläufen Veranlassung, das reisende Publikum und die zu Ausstellung von Passkarten ermächtigten inländischen Polizeibehörden zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Dresden, den 12. Juli 1851.

Ministerium des Innern.

v. Briefen.

Bekanntmachung,

die Coursbestimmung für einzutauschende Aprocentige neue Staatschuldencassenscheine gegen Schuldcheine der Chemnitz-Riesaer Eisenbahnprioritäts-Anleihe betreffend.

Mit Rücksicht auf die bisherigen Tagestouren wird der Preis, für welchen den Inhabern von Schuldcheinen Serie I^a und Serie II. der Chemnitz-Riesaer Eisenbahnprioritäts-Anleihe, der Bekanntmachung vom 4. dieses Monats gemäß, neue vierprozentige Staatschuldencassenscheine abgelassen werden sollen, eins für allemal und für die ganze Dauer des gesetzten Umtausches hiermit auf 101½ pro Cent festgesetzt.

Dresden, am 12. Juni 1852.

Hinanzministerium.

In Abwesenheit des Ministers:

v. Weissenbach. Gudet.

Feuilleton.

die Beherrschung einer anmutigen, elastischen Sprache, welche unser neueres Lustspiel leider weder kennt noch vorgetrieben hat, vermeidet bei allen Szenen eine breite und schleppe Entwicklung und gibt den Schauspielern Gelegenheit, in einem deutschen Lustspieltheater ein echt französisches Ensemble zu entwickeln.

Allerdings ist nun für die nächsten Aufführungen zu hoffen, daß unsere Künstler auch diese schöne Gelegenheit benutzen und sich über ein müdes, sommerlausiges Vorstadtheatergefühl durch ein exacteres Einstudieren erheben werden. Die Darsteller der "Vertrauten" waren sämmtlich (bis auf Herrn Winger und Gräulein Genast) mit ihren Rollen schlecht vertraut und bewiesen eine verwerfliche Vorliebe für ein sehr mageres Lernen bei außerordentlich dürftigen Proben. In einem Stück, wo alle Bewegungen, Worte und Accente wie bei einem Uhrwerk Schlag auf Schlag ineinandergreifen müssen, kann mit der Notiz eines kläglichen, tragen Einschlüpfen nur ein Marionettentheater erreicht werden, nicht aber eine dramatische, künstlerisch scenische Leistung.

Wohl aber wurde in den "Vertrauten" zur Genüge der Beweis geliefert, daß jenes lasche Inszeniren hinreicht, um die fatalie Outürung zur Welt zu bringen: wer nicht Zeit habe, durch ein feines, ruhiges Studium die lebenswahren Wirkungen und Brennpunkte seiner Rolle zu finden, greift dann zum wohlfeilen Surrogat der Nebentreibung und malt der Natur eine Graze ins Antlitz. So Herr Kramer mit seiner Kleider, von der es übrigens mehrwürdig ist, daß er sie behält, da sie ihn stets schlägt, und Herr Butterweck mit seinem Narrenhumor, die alle um einen Groschen; und dennoch hätten beide Künstler sehr

wohl für eine wirksam komische Vertretung ihrer Rollen gepaßt. Gräulein Allram declamirte oft ihre leichten Verse, die sie noch nicht genau kannte, statt dieselben im Conversationston legere und natürlich zu sprechen, und es kann nicht angenehm wirken, zuweilen einen Liebhabertheatereindruck zu empfangen, wenn man arglos und unschuldig den Leistungen einer Hofkunst zuschaut.

O. Alex. Band.

Literatur. Der jetzt fast einundachtzigjährige österreichische Feldzeugmeister Jos. Freiherr v. Raib ist in einem kurzen militärischen Lebensbild von Prälaten Wilde mit großer Verehrung dieses verdienten Kriegers geschildert. Raib war bekanntlich der tapfere Vertheidiger Pesthirsak bei der Belagerung im Jahre 1848, und mußte auch diese Feste endlich nach einer zweimonatlichen Belagerung wegen Mangel an Vertheidigungs- und Geschützmitteln trotz der herosischen Gegenwehr und erlinnten schweren Drangals dem Feinde übergeben werden, so übte doch das barinäcige Ubauyn die Postens durch das Verzögern der Operationen der sardinischen Arme den außerordentlichen Einfluß auf die weitere Entscheidung des Feldzuges. Der Verfasser hebt die energische und treue militärische Pflichterfüllung des betagten Feldherrn mit Geist und Wahrheit hervor. Der Beitrag des Schriftstellers ist zum Besten der bei jener Belagerung invalide gewordenen österreichischen Krieger und ihrer hinterlassenen Witwen und Waisen bestimmt, und glauben wir daher, daß sie um so mehr der Theilnahme namentlich des militärischen Publicums empfohlen zu dürfen.

Bei Herz in Berlin sind Lepsius' Briefe aus

Hoftheater. Sonnabend, 12. Juni. Die Vertrauten. Lustspiel in zwei Akten von Müllner (neu einstudirt). Vorher: Das Goldschmieds Tochterlein. Altdeutsches Sittengemälde in zwei Akten von G. Blum.

Der Gedanke, „Die Vertrauten“ aufs Neue in Scene zu setzen, muß durchaus willkommen geheißen werden, denn es gehört dieses kleine Lustspiel trotz seiner veralteten Form der Alexanderperiode zu den prächtigsten und pikantesten Bühnenarbeiten jener hinter und liegenden Literaturperiode vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Wohl führt man auch in diesem Werke, gerade wie in unsrer modernen Kombination, daß nichts weiter als ein von Autor herausgespültes Rechenexample der Intrigue und Situationskomik dem Ganzen als einziger Zweck zum Grunde liegt und es dem Dichter weder auf schwere Charakterzeichnung, noch auf eine höhere poetische Idee, sondern lediglich nur auf gute Unterhaltung und frappant überraschenden Effect ankommt: aber dieses Hervortreten der Absicht verstimmt nicht wie sonst fast immer, da der Autor das offen liegende Slecht seines an sich niedrigen Plans mit liebendwürdig graziösen, feinen Arabesken umzogen und zu einer lebendigen Gestalt heraufgeschmückt hat. Müllner hätte sich vor dem Fehler, in den so oft moderne Dichter fallen, bei einer derartigen leichtfertigen Ausgabe niemals vorstelle, Fragen des Menschenherzens zu berühren oder Zustände zu schildern, deren Edsung und künstlerische Verbalührung Barberüde und Doctrinärer verlangen, die weit außerhalb eines verortigen dramatischen Rahmens liegen.

Die ganze an minutösen Einzelheiten reiche Entwicklung ist in zwei Akten mit sparsamster Dekoration zusammengefaßt und